

Empowerment von AsylwerberInnen ?

Positionspapier der österreichischen EQUAL-Partnerschaften „First Aid in Integration“, „FluEQUAL“, „Inpower“ und „Work in Process“

Der Begriff „Empowerment“ ist schwierig ins Deutsche zu übersetzen: „Ermächtigung“ gibt nur eine Dimension wieder, denn das zu Grunde liegende englische Wort „power“ kann nämlich nicht nur mit „Macht“, „Gewalt“, sondern auch mit „Stärke“, „Energie“ und „Kompetenz“ übersetzt werden. Damit ist im englischen eine Dimension enthalten, die dem deutschen Wort Ermächtigung fehlt. Wir verwenden aus diesem Grunde den englischen Begriff „Empowerment“.

Der Begriff beschreibt

„... einen Prozess, in dem Betroffene ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen, sich dabei ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und soziale Ressourcen nutzen.“

„... Möglichkeiten und Hilfen, die es Individuen oder Gruppen erlauben, Kontrolle über ihr Leben und ihre sozialen Zusammenhänge zu gewinnen, und die sie darin unterstützen, die dazu notwendigen Ressourcen zu beschaffen.“

Zielzustand ist die „Selbstbestimmung über das eigene Leben.“

Empowerment ist eine Querschnittsaufgabe aller EQUAL-Projekte, somit auch für die Mitglieder des Netzwerks Autarq. Allerdings machen die gegenwärtigen gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen für AsylwerberInnen in Österreich ein nachhaltiges Empowerment der Zielgruppe, wie es im Rahmen des EQUAL Programms gefordert wird, unmöglich. AsylwerberInnen verfügen nicht nur über sehr eingeschränkte soziale Ressourcen, sondern verlieren aufgrund der langdauernden restriktiven Lebensbedingungen innerpsychische Ressourcen und Handlungskompetenzen.

Solange derart restriktive Lebensbedingungen gelten, bleibt wirkliches „Empowerment“ mit dem Ziel der Selbstbestimmung eine rein theoretische Aufgabe – in der Praxis ist Selbstbestimmung für AsylwerberInnen allenfalls in ganz eingeschränkten Bereichen realisierbar. Die restriktiven Lebensbedingungen führen im Gegenteil dazu, dass vorhandene Ressourcen noch weiter abgebaut werden. Um wirklich ein nachhaltiges Empowerment von AsylwerberInnen zu ermöglichen, müssen die Lebensbedingungen so verändert werden, dass in zentralen Lebensbereichen ein Mindestmaß an Selbstbestimmung gewährleistet ist.

Aus dem Empowerment-Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL ergeben sich also folgende Mindest-Anforderungen an die Rahmenbedingungen, die im Übrigen auch mit den Aufnahme Richtlinien der EU konform gehen:

AsylwerberInnen muss innerhalb eines überschaubaren Zeitraums das Recht auf Arbeit eingeräumt werden. Wir fordern daher, AsylwerberInnen nach dreimonatigem Aufenthalt einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, unabhängig vom Stand des Asylverfahrens.

Wir befürworten zudem eine Entkoppelung von Lehre und Arbeitsmarkt, damit vor allem jugendliche AsylwerberInnen die oft jahrelangen Wartezeiten bis zur Beendigung ihres Verfahrens sinnvoll nutzen können, um sich berufliche Perspektiven aufzubauen. Dies verbessert sowohl die Chancen für eine erfolgreiche Integration in Österreich, erleichtert aber auch im Fall einer Nichtanerkennung die Integration in einem Drittland.

Im Sinne des Empowerment ist es außerdem notwendig, ein umfassendes Recht auf Bildung zu gewährleisten. Sprachkenntnis und ein Grundwissen über die österreichische Gesellschaft sind unabdingbare Voraussetzungen für eine wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit auch für eine langfristig erfolgreiche Integration. Flüchtlingen soll daher so früh wie möglich und unabhängig von ihrem Verfahrensstatus die Teilnahme an einem Sprachkurs ermöglicht werden. Der Sprachkurs sollte zugleich genutzt werden, um AsylwerberInnen eine Basisorientierung über das Aufenthaltsland Österreich zu vermitteln, in dem sie über das soziale und politische System informiert werden und einen Einblick in die österreichische Kultur erhalten.

Um die (allgemeine) Benachteiligung von Frauen auszugleichen, einen nachhaltigen Beitrag zum Empowerment von Frauen zu leisten und Frauen eine gesellschaftliche wie berufliche Integration in Österreich zu ermöglichen, sollten ergänzend Bildungsmaßnahmen angeboten werden, die auf die speziellen Lern- und Orientierungsbedürfnisse von asylsuchenden Frauen ausgerichtet sind. Der Zugang von Frauen zu Bildungsangeboten soll durch geeignete Rahmenbedingungen gesichert werden (z.B. reine Frauenkurse, Kurszeiten, die sich an deren Alltagserfordernissen orientieren, ggfs. Kinderbetreuung).

Im Sinne des Empowerment ist auch eine unabhängige Beratung von AsylwerberInnen in Hinblick auf die rechtlichen Auswirkungen ihrer Handlungen unabdingbar. Der ungehinderte Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung muss daher sichergestellt werden. Insbesondere dann, wenn AsylwerberInnen rechtlich weit reichende Dokumente unterzeichnen sollen oder auf zusätzliche Rechtsansprüche verzichten sollen, sollte eine Beratung durch unabhängige Rechtsberater sichergestellt sein.

Das Selbstbestimmungsrecht der AsylwerberInnen darf zudem in zentralen Bereichen, die die menschliche Würde betreffen, nicht eingeschränkt werden, da dies verheerende Auswirkungen auf die innerpsychischen Ressourcen hat und das Anliegen des Empowerment völlig unterläuft: Dies betrifft die Bereiche Ernährung, Wohnen, Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

AsylwerberInnen sollen daher die Möglichkeit haben, über ihre Ernährung selbst zu bestimmen und die dafür nötigen Mittel und Infrastruktur zur Verfügung gestellt bekommen. Hierauf muss im Sinne des Empowerments auch bei der Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften Rücksicht genommen werden.

Auch eine Grundmobilität von AsylwerberInnen muss sichergestellt werden, damit die Möglichkeit zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sichergestellt ist. Dies gilt besonders auch für AsylwerberInnen in Gemeinschaftsunterkünften in kleinen Ortschaften mit schwacher oder fehlender Infrastruktur und meist ohne migrantische Netzwerke. AsylwerberInnen den Zugang zu größeren Zentren zu ermöglichen bedeutet für sie eine Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Österreich.

Auch die Beschränkung der Möglichkeit, den eigenen Aufenthaltsort frei zu wählen, verletzt das Selbstbestimmungsrecht der Flüchtlinge. Um den Anforderungen des Empowerment zu genügen, müsste mindestens ein unkompliziertes und administrativ unaufwendiges Mitbestimmungsrecht bzgl. des Aufenthalts- bzw. Wohnortes ermöglicht werden, im Regelfall jedoch ein Selbstbestimmungsrecht gewährleistet werden.

Die besonderen Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen müssen im Interesse des Empowerment unbedingt beachtet werden. Beispielsweise muss für traumatisierte Personen und Personen in psychischen Krisensituationen Zugang zu therapeutischer Unterstützung und Begleitung sichergestellt werden, einschließlich der Gewährleistung der Übersetzung

therapeutischer Behandlungen. Dies muss möglichst unverzüglich geschehen, um eine Verfestigung oder Verstärkung der Traumatisierung zu vermeiden.

Solange AsylwerberInnen durch Strukturen, administrative Vorgaben und Gesetze in ihren Entscheidungsfähigkeiten, Handlungsspielräumen und in ihrem Zugang zu Ressourcen so drastisch eingeschränkt bleiben, ist ein nachhaltiges Empowerment der Zielgruppe nicht möglich und somit ein wesentlicher Auftrag der Gemeinschaftsinitiative EQUAL der EU nur sehr eingeschränkt einlösbar.

